

Betriebserlaubnis von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen

Beitrag von „sebastian85“ vom 8. November 2012 um 09:41

[Zitat von macko](#)

...wenn die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt ist.

... und das ist bei einer mangelnden Rad-Reifen-Kombination am Touareg (ohne Veränderung des Fahrwerks - Stichwort: Systemtieferlegung "Rollo-Sport XXL") kaum begründbar, oder? Übrig würde dann die 25 Euro Verwarnung (BG-Kennz 123112) bleiben.

[Zitat von juma](#)

Und diese Testumgebung wiederum wird auch ein Ordnungshüter vermutlich weder herstellen noch annehmen.

Richtig. Herstellen nur dann, wenn das Fahrzeug diagonal verschrenkt wird (jeweils ein Auffahrkeil unter den diagonal zueinanderstehenden Reifen)... Gutes Mittel bei den tiefergelegten Asphaltkratzern. 😊

Grüße!